

Eitorf, den 24.01.2017

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt / Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 09.02.2017

Tagesordnungspunkt:

Eitorfer Kirmes - Überarbeitung der Zuteilungsverträge und Überwachung Abbauphase/Änderung der Betriebszeiten

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratungsverlauf.

Begründung:

Zuletzt wurden die Zuteilungsverträge ab der Kirmes 2016 aktualisiert und neu gefasst. Über die vorgenommenen Änderungen wurde in der Ausschusssitzung am 09.12.2015 (XIV/0350/V) berichtet. Nach der Erprobungsphase in 2016 wurden geringfügige Änderungen in den Zuteilungsverträgen vorgenommen. Ein Mustervertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

- zu 6.3 Zahlungsfrist
Die ursprüngliche Fassung sah vor, dass nach Fristablauf der Pächter bei Zahlung bis zum vor der Kirmes liegenden Donnerstag einen Überwachungszuschlag von 5% und bei danach liegender Zahlung einen Zuschlag für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand von 10% jeweils des brutto-Gesamtbetrages zu zahlen hat. Die 5% Regelung wurde gestrichen, da dem höheren Verwaltungsaufwand durch zusätzliches Porto, Kontrollen, etc., kein nennenswerter Mehrwert gegenüber stand. Die 10 % Regelung bleibt erhalten, da in 2016 deutlich mehr Schausteller noch unmittelbar vor Beginn der Kirmes gezahlt haben und somit weniger auf dem Kirmesplatz nachkassiert werden musste.
- zu 7.2 Zulassung Fahrgeschäfte
Seit einigen Jahren müssen Schausteller von Fahr- sowie Kinderfahrgeschäfte das Formblatt „Verhalten von Fahrgeschäften bei Störfällen“ ausgefüllt an die Gemeinde Eitorf zurück senden, damit das Geschäft in Betrieb genommen werden darf. Die Daten werden für das Sicherheitskonzept benötigt. Ab der Kirmes 2017 ist die Rücksendung des Formblattes eine weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages.

- Zu 9 Wirksamwerden des Vertrages

Zur besseren Planung und Übersicht über die mitgeführten Wohnwagen der Schausteller, ist ab der Kirmes 2017 ein Formblatt zur Nutzung des Wohnwagenstellplatzes ausgefüllt an die Gemeinde Eitorf zurückzusenden.

Neben den o.a. Vertragsänderungen ist folgendes anzumerken:

Die Betriebszeit der Kirmes endet bisher am Dienstagabend um 24:00 Uhr. Bis dahin dürfen Stände und Fahrgeschäfte offen haben. Nach Ziffer 2.2 des Vertrages beginnt die Abbauphase an Kirmesdienstag für alle Marktbesucher bereits mit Ende der Pflichtöffnungszeiten (Verkaufsstände 21:15 Uhr, alle anderen Geschäfte 21:30 Uhr), wobei vor 23:00 Uhr kein Fahrzeug in den Kirmesbereich hinein fahren darf. Dort heißt es derzeit:

„Die **Abbauphase beginnt** am Kirmesdienstag für alle Marktbesucher mit dem Ende der Pflichtöffnungszeiten gemäß Ziffer 3.1, wobei vor 23 Uhr keine Fahrzeuge in den Kirmesbereich ein- oder ausfahren dürfen. Vor Beginn der Abbauphase darf mit dem Abbau des Geschäftes nicht begonnen werden; auch nicht mit der Wegnahme von Einzelteilen. Die **Abbauphase endet** am auf die Kirmes folgenden Mittwoch um 12 Uhr und damit auch das Nutzungsrecht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat der Pächter seinen Standplatz gereinigt zu räumen.“

Seit Jahren kritisiert die Polizei bei den Nachbesprechungen, dass eine Reihe von Schaustellern diese Regelung nicht einhält. Insbesondere im Bereich der Asbacher Straße und der Cäcilienstraße werde jedes Jahr Stände vorzeitig abgebaut und mit Fahrzeugen in den Kirmesbereich eingefahren bzw. hinausgefahren. Durch das Hineinfahren in den abgesperrten Kirmesbereich werde der abfließende Zuschauer- und Besucherverkehr gefährdet. Da zur Überwachung der Regelung 2016 weder eigenes Personal des Ordnungsamtes noch hiermit beauftragte private Sicherheitskräfte zur Verfügung standen, wurden die Zufahrten auf das Festgelände durch Polizeikräfte gesichert, um eine Zu- und Ausfahrt durch Schaustellerfahrzeuge zu verhindern. Dadurch seien Polizeikräfte dort gebunden gewesen und hätten ihrer eigentlichen Aufgabenwahrnehmung zur präventiven Gefahrenabwehr nicht mehr nachkommen können. Die Polizei Eitorf fordert für die Kirmes 2017 ff., dem wirksam entgegenzuwirken.

Bei jeder Schaustellerbesprechung der letzten Jahre wurde auf die o.a. Vertragsregelung hingewiesen und auf die strikte Einhaltung gedrungen. Leider hat sich dadurch bisher keine merkliche Verbesserung ergeben.

In der Praxis wird es seit Jahren hingenommen, dass insbesondere die Händler in der Cäcilienstraße und der Asbacher Straße bereits vor Beendigung des Feuerwerks (ca. 21:15 Uhr) ihre Stände abbauen und in Richtung Süden das Kirmesgelände mit ihren Fahrzeugen verlassen. Unfälle o.ä. haben sich bisher nicht ereignet. Üblicher Weise ist ab ca. 20:00 Uhr in diesen beiden Straßen nur noch wenig Publikumsverkehr, da sich die Besucher wegen des Feuerwerks in Richtung Brückenstraße begeben. Fakt ist, dass das Ordnungsamt nach Beendigung des Feuerwerks noch zwei Mitarbeiter vor Ort einsetzt. Eine Kontrolle der Hauptzufahrten ist mit diesem Personalansatz nicht möglich.

Eine erfolgreiche Änderung in 2017 erreicht man nur, wenn man mehr Personal an Kirmesdienstagabend für die Kontrolle der Zufahrten einsetzt. Insgesamt gibt es acht, größere Zufahrten zur Eitorfer Kirmes:

- Brückenstraße (Bahnübergang)
- Poststraße
- Bahnhofstraße
- Asbacher Straße
- Schoellerstraße
- Cäcilienstraße
- Hövergasse
- Schmidtgasse

Eine Überwachung aller Zufahrten erscheint aufgrund des damit verbundenen Personal- und Kostenaufwand unverhältnismäßig. Daher wird vorgeschlagen, in 2017 testweise an drei Hauptzufahrten Asbacher Straße, Bahnhofstraße und Poststraße zusätzliches Personal für die Überwachung der Regelung in der Zeit von 21:00 – 23:00 Uhr einzusetzen. Insgesamt würden dafür sechs zusätzliche

Überwachungskräfte (2 pro Zufahrt) benötigt. Wünschenswert wäre es, wenn auch Polizeikräfte hier unterstützen könnten, schließlich ist die Überwachung des fließenden Verkehrs eine Polizeiaufgabe. Unabhängig davon werden hierdurch wieder zusätzliche Aufwendungen entstehen, die zukünftige Standgeldkalkulation belasten.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, ab 2018 (Verträge für 2017 sind bereits tlw. versandt) die Betriebszeiten am Dienstagabend von bisher 24:00 Uhr auf 22:00 Uhr zu verkürzen, um ein gefahrloses Ein- und Ausfahren der Schausteller bereits ab 22:30 / 23:00 Uhr zu ermöglichen.